

Unsere

# FORDERUNGEN

## zur Landtagswahl 2023

### ZUKUNFT DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS GESTALTEN

*„Wir müssen unsere allgemeine gesellschaftliche Haltung zum freiwilligen Engagement überdenken und unserer Wertschätzung Ausdruck verleihen.“*

**Ulrich Schneider**

Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands

*„Ich bin jedem dankbar, der an mehr denkt als nur an sich selbst. Viele Menschen in unserem Land tun es, diese Menschen sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Aber dieses Lob aufs Ehrenamt, das darf nicht mehr nur Sache von Sonntagsreden sein.“*

**Frank-Walter Steinmeier**

Bundespräsident

Bürgerschaftliches Engagement ist einer der Grundpfeiler der Sozialen Arbeit und unverzichtbar in den Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen.

Der Schutz und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wurden in die hessische Verfassung aufgenommen. Allerdings sind die konkreten Maßnahmen, um das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken, bisher unzureichend.

**Der Paritätische Hessen hat folgende Ziele für bürgerschaftliches Engagement entwickelt.**

## NACHHALTIGE UND QUALITATIVE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

- 1.** Bürgerschaftliches Engagement findet messbare Anerkennung und Wertschätzung bei Land, Kommunen und Bürger\*innen. Unabhängig davon, ob es sich um Engagement in traditionellen sozialen Organisationen handelt, oder um Engagement in weniger traditionellen Organisationsformen wie denen des „neuen bürgerschaftlichen Engagements“ oder in migrantischen Organisationen. Ihre Bedeutung zur Bewältigung von Krisen etwa in der Fluthilfe oder beim Ankunftsmanagement von Geflüchteten, aber auch ihr kontinuierlicher Beitrag zu gesamtgesellschaftlichen Themen wie Demokratieförderung und Anti-Rassismus-Arbeit werden mit konkreten Unterstützungsmaßnahmen wie Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen oder Modellprojekten gewürdigt.
- 2.** Koordinierendes Engagement in der Selbsthilfe wird ebenso als bürgerschaftliches Engagement anerkannt und entsprechend gewürdigt.
- 3.** Engagement birgt kein materielles Risiko. Schäden sind über das Land Hessen abgesichert, auch wenn Engagierte selbst betroffen sind. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um einen fahrlässig selbstverschuldeten Schaden, oder um einen vorsätzlich durch eine andere Person hervorgerufenen Schaden handelt.
- 4.** Auch Arbeitgeber außerhalb Hessens erhalten einen Lohnkostenersatz für in Hessen ausgeübtes bürgerschaftliches Engagement ihrer Mitarbeiter\*innen.
- 5.** Bei der Landesehrensagentur (LEAH) können bürgerschaftlich Engagierte Anträge auf refinanzierte Fortbildungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen stellen. Dort wird auch über die Ausfallkosten von Arbeitgebern entschieden, wenn diese ihre Mitarbeiter\*innen freistellen.
- 6.** Bürgerschaftliches Engagement ist steuerlich absetzbar, analog zu Spenden, oder wird auf die Rente angerechnet.

## HAUPTAMTLICHE FREIWILLIGENMANAGER\*INNEN

**Für die hauptamtliche, fachlich ausgebildete Begleitung zur Koordination, Schulung und Unterstützung der Engagierten stellt das Land ausreichende Mittel zur Verfügung. Es fördert besonders die barrierefreie Möglichkeit zum bürgerschaftlichen Engagement aller Bevölkerungsgruppen.**

- 1.** Bürgerschaftliches Engagement unterliegt einem stetigen Wandel. Deshalb gibt es in den verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements ein hauptamtliches Diversitätsmanagement, das die Organisationsentwicklung und den Strukturwandel im Sinne einer Öffnung für Vielfalt begleitet. Es stellt sicher, dass die Strukturen zu einem gleichberechtigten Engagement aller Menschen einladen und die Lebenswirklichkeiten und Voraussetzungen aller Menschen berücksichtigt werden.
- 2.** Mitarbeiter\*innen im Engagement-Bereich werden zugunsten von Vielfalt ausgewählt und qualifiziert. Migrantische Organisationen werden in ihrer Funktion als wichtige zivilgesellschaftliche Akteure strukturell eingebunden.
- 3.** Projektzeiträume sind auf mindestens drei Jahre festgelegt, damit in Zeiten des Fachkräftemangels auch finanzschwächere Träger attraktive Arbeitsverhältnisse für hauptamtliches Engagement-Management schaffen können.
- 4.** Träger und Kommunen, die Experimentierräume für neue inklusive Strukturen im bürgerschaftlichen Engagement anbieten, werden besonders gefördert. Es gibt Förderprogramme zur Erprobung von innovativen Ideen.
- 5.** Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenmanagement ist Bestandteil der Lehrpläne in Universitäten und Fachschulen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Diversitätsmanagement und Inklusion. Inklusion bezieht sich auf alle Bevölkerungsgruppen, denen Barrieren die Teilhabe in der Gemeinschaft erschweren.
- 6.** Netzwerke und Projektverbünde, die Diversität und Kooperationen in der Zivilgesellschaft stärken, werden gefördert. Es handelt sich dabei um Projektverbünde auf Augenhöhe zwischen Organisationen unterschiedlichen Institutionalisierungs- und Etablierungsgrades. So werden das wertvolle Gestaltungspotenzial und die Expertisen aller Organisationen mit gemeinnützigen Zielen gleichermaßen nutzbar gemacht, ungeachtet ihrer Größe, Finanzkraft und Etablierung.
- 7.** Menschen mit Behinderungen erhalten eine besondere Förderung, um durch bürgerschaftliches Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl und zur vielfältigen Gestaltung der Gesellschaft leisten zu können.

Die dafür notwendigen Räume im öffentlichen Bereich werden kommunal zur Verfügung gestellt. Organisationen mit gemeinnützigen Zielen, die ihre Arbeit ausschließlich mit bürgerschaftlich engagierten Mitarbeiter\*innen leisten, stehen zu deren Akquise, Koordination, Steuerung und Begleitung ausreichende Mittel zur Verfügung. Der finanzierte Stellenanteil ist an die Anzahl der aktiven Freiwilligen angepasst.

## FÖRDERPROGRAMME SIND BEDARFSORIENTIERT UND FÜR ALLE BÜRGER\*INNEN ZUGÄNGLICH

- 1.** Alle Angebote der Landesehrenamtsagentur (LEAH) sind für alle Bevölkerungsgruppen barrierefrei, auch im Hinblick auf Sprachunterstützung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Menschen mit Behinderung.
- 2.** Der Zugang zu Förderprogrammen ist vereinfacht. Niederschwellige Interessensbekundungen im Vorfeld erhöhen die Teilnahme von weniger etablierten und kleineren Organisationen mit gemeinnützigen Zielen. Die komplexe Verwaltungssprache wird vereinfacht.
- 3.** Weniger etablierte und kleinere Organisationen mit gemeinnützigen Zielen werden stärker in die Entwicklung von Förderrichtlinien und Programmen miteinbezogen, sowohl in die Entwicklung inhaltlicher Schwerpunkte als auch der Fördermodalitäten. Um ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu erhöhen, werden entweder die notwendigen Eigenanteile reduziert, oder es können gesonderte Finanzmittel beantragt werden, die dann ersatzweise eingesetzt werden. Bürgerliches Engagement wird als Eigenmittel angerechnet. Der Eigenanteil für die Projektfinanzierung wird analog der tatsächlichen Einnahmensituation des Trägers berechnet.
- 4.** Die Landesehrenamtsagentur (LEAH) stellt den Vorständen von gemeinnützig tätigen Organisationen ein „Betreuungspaket“ zur Verfügung, das diese informiert und befähigt, nicht nur die Organisation zu führen, sondern auch ihren Arbeitgeberpflichten nachkommen zu können. Benötigt werden neben Informationen zum Gemeinnützigkeitsrecht auch Informationen zu Arbeitssicherheit, Versicherungsschutz, Datenschutz, Hygienerichtlinien, Unfallschutz, Arbeitsrecht und vieles mehr. Notwendige rechtliche Beratung wird je nach finanzieller Situation der Organisation gefördert.

## DIE GEWINNUNG VON BÜRGERSCHAFTLICH ENGAGIERTEN WIRD GEFÖRDERT UND VORANGEBRACHT

1. Projekte, die eine Vernetzung von Arbeitgebern, Einsatzstellen und Engagierten ermöglichen, werden gefördert.
2. Werbung für Einsatzstellen von bürgerschaftlichem Engagement, etwa auf Plakatwänden oder im ÖPNV, wird subventioniert.
3. Einsatzstellen für bürgerschaftliches Engagement und Wohlfahrtsverbände werden für die Nutzung von Social Media für die Akquise von Engagierten fachkundig geschult und unterstützt.
4. Bisher eher unsichtbares Engagement, etwa im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld, wird wertgeschätzt und sichtbar gemacht. Dieses wird durch Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen sichtbar gemacht und Modellprojekte dazu werden gefördert.



**Der Paritätische Hessen** ist der Spitzenverband von 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Flüchtlings- und Migrationsarbeit, Suchthilfe und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 80.000 hauptamtliche und 35.000 ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sind in den Einrichtungen tätig.

**Der Paritätische Hessen** vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit, fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

**Kontakt** Nina Hollatz, Projektreferentin für bürgerschaftliches Engagement, Telefon: 069 955262-42, E-Mail: [nina.hollatz@paritaet-hessen.org](mailto:nina.hollatz@paritaet-hessen.org)  
[www.paritaet.hessen.org](http://www.paritaet.hessen.org)

